

**Vorlage Nr. 14/0239**

Federf. Stadamt: Bürgermeisterbüro

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	Vorberatung/Empfehlung	30.06.2014	27
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	03.07.2014	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**WiN Emscher-Lippe - Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH**

**a) Bestellung einer Vertreterin/eines Vertreters in der Gesellschafterversammlung**

**b) Bestellung einer Vertreterin/eines Vertreters in den Aufsichtsrat**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Die Stadt Gladbeck ist Gesellschafterin in der WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH.

Die Tätigkeit der Gesellschaft ist ausschließlich und unmittelbar auf die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des nördlichen Ruhrgebietes gerichtet.

Organe der Gesellschaft sind gem. § 8 des Gesellschaftsvertrages

1. Gesellschafterversammlung
2. Aufsichtsrat
3. Geschäftsführung.

I. Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter werden in der Gesellschafterversammlung jeweils durch eine Person vertreten.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Über die Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen bestimmt § 113 GO NRW Folgendes:

- (1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

Da nur eine Vertreterin/ein Vertreter der Stadt Gladbeck zu bestellen ist, erfolgt die Bestellung gem. § 50 Abs. 2 GO NRW. Danach werden Wahlen, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Durch Beschluss des Rates vom 26.05.2011 wurde als Vertreter der Stadt Gladbeck in der Gesellschafterversammlung Ratsherr Wolfgang Röken bestellt.

## II. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus bis zu 20 Mitgliedern, und zwar gem. § 13 Abs. 2 Buchstabe i) des Gesellschaftsvertrages u.a. aus den 10 Bürgermeistern der kreisangehörigen Städte des Kreises Recklinghausen.

Jedes Aufsichtsratsmitglied hat einen Vertreter. Die Mitglieder des Aufsichtsrates und ihre Vertreter werden von den Berechtigten vorgeschlagen.

Bei der Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder gilt § 113 i.V.m. § 50 Abs. 2 GO NRW entsprechend.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

- I. Zur Vertreterin/zum Vertreter der Stadt Gladbeck in der Gesellschafterversammlung der WiN Emscher-Lippe - Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH wird

\_\_\_\_\_

bestellt.

- II. Als Vertreterin/als Vertreter der Stadt Gladbeck im Aufsichtsrat der WiN Emscher-Lippe - Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH wird

Bürgermeister Ulrich Roland als Mitglied

und

Erster Beigeordneter Rainer Weichelt als stellvertretendes Mitglied

der Gesellschafterversammlung der WiN Emscher-Lippe – Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH zur Berufung vorgeschlagen.

Der Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses  
 Rates  
 Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: